



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für öffentliche Ordnung am 24.10.2023

Amt: 30 Rechts- und Standesamt
Verantwortlich: Frau Briechle
Vorlagennummer: 2023/30/056

TOP 1

Aktuelle Entwicklungen im Kommunalen Ordnungsdienst und in der Bußgeldstelle; Begutachtung des Personalbedarfs für die Verkehrsüberwachung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde im Verwaltungsausschuss gebeten, zur Aufgabenerledigung und Personalbedarf im Bereich des Ordnungsdienstes zu berichten.

Seit Aufnahme der ordnungsdienstlichen Tätigkeiten durch die Kommunale Verkehrsüberwachung 2017 und durch Aufbau des KOD in den Folgejahren sind die ordnungsdienstlichen Aufgaben des KOD stetig angewachsen. Zusätzlich ergaben sich weitere Aufgaben, die bisher in stetiger Amtshilfe von der Polizei Kempten (PI) für die Stadt Kempten übernommen wurden. Da dies zum einen nicht erwartbar und zum anderen aus organisatorischen Gründen bei der PI so nicht aufrechterhalten werden konnte, mussten wir diese Aufgaben wieder selbst übernehmen (Entstempelung von Fahrzeugen/ Aufenthaltsermittlungen zu je ca. 300 Fällen im Jahr).

Aufgrund dieser Entwicklungen wurde es zunehmend schwieriger das gewohnte Maß an Überwachungstätigkeit im ruhenden Verkehr durch alle Außendienstmitarbeiter aufrechtzuerhalten.

Auf diese Entwicklungen haben wir in diesem Jahr mit organisatorischen Anpassungen reagiert.

Da zwischen der Verkehrsüberwachung und der ordnungsdienstlichen Tätigkeit auch verschiedene Eingruppierungen relevant sind, haben wir den Außendienst in KOD und Verkehrsüberwachung aufgegliedert. Beide Gruppen laufen als ein Team mit einer Teamleitung und unter der Bezeichnung KOD und sind im Außendienst mit der Uniform „Ordnungsamt“ erkennbar. Beide Gruppen unterstützen sich jeweils gegenseitig. Gibt es für den KOD keine Aufträge oder Probleme zu lösen, so unterstützt er bei der Verkehrsüberwachung. Ist der KOD zum Beispiel bei Großveranstaltungen stark gefordert, können hier Kollegen der Verkehrsüberwachung ausnahmsweise KOD-Kolleginnen und -Kollegen unterstützen.

Diese Lösung erhält die gewohnte Flexibilität der Mischlösung, schafft aber die notwendige Differenzierung in der Bezahlung und bringt einen positiven Nebeneffekt. Es gibt so ggf. auch eine Entwicklungsmöglichkeit innerhalb des Außendienstes.

Die Innendienste von KOD und Bußgeldstelle haben wir zusammengeschlossen, weil sich hier Synergien ergeben. Sachverhalte des Ordnungsdienstes wurden im Innendienst der Bußgeldstelle weiterbearbeitet.

Die verkehrsordnungsrechtlichen Verfahren lagen bisweilen zur Abarbeitung im Innendienst des KOD (ehemals KVÜ). Die zusammengefassten Innendienste wurden unter einer Sachgebietsleitung zusammengefasst.

Sowohl der Innen- als auch der Außendienst wurden räumlich im Rathausplatz 22 im Ordnungsamt untergebracht und so auch räumlich zu einer Einheit zusammengeführt.

Im Bereich Verkehrsüberwachung haben wir ab November wieder 4 Vollzeit- (derzeit 3 Vollzeit) und eine Teilzeitstelle. Eine bis eineinhalb Stellen davon sind wöchentlich mit dem Blitzeinsatz beschäftigt. Im Außendienst sind für den Ordnungsdienst vier Vollzeit und eine Teilzeitstelle zur Verfügung. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu 30 % in der Verkehrsüberwachung mit tätig. Das ergibt insgesamt nochmal 1,4 Stellen, die für Verkehrsüberwachung eingesetzt werden. Insgesamt kann man derzeit knapp 5,5 Stellen auf den Bereich Verkehrsüberwachung rechnen.

Im Vergleich zu der Zeit vor Aufbau des KOD waren es (Stichtag 1.1.2017) 8,3 Vollzeitstellen im Außendienst. In den Anfangszeiten des KOD fielen lediglich ca. 10 % der Außendiensttätigkeit auf den KOD. Rechnerisch entfielen in der Anfangszeit des KOD damit noch knapp zwei Vollzeitstellen mehr auf den Verkehrsbereich.

Aus dieser Diskrepanz der Stellenausstattung der Verkehrsüberwachung und der Zunahme der KOD-Aufgaben ergibt sich heute eine schlechtere Personalsituation für den Bereich der Verkehrsüberwachung. Die Erfordernisse der Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr sowie Störungen der Sicherheit, die aus dem ruhenden Verkehr heraus entstehen können (Bsp. Parken Feuerwehrzufahrt, Gehwegparken, sonstige Gefahrenstellen), gebieten ein konstantes Maß an Überwachung dieses Bereichs.

Zum anderen ergibt sich auch aus haushalterischen Gesichtspunkten die Notwendigkeit, die Verkehrsüberwachung mit ausreichend Personal auszustatten. Wir haben speziell in der diesjährigen Haushaltsperiode gesehen, dass sich die Einnahmen rückläufig entwickeln. Das lag zum einen an Problemen bei der Blitzerumstellung. Zum anderen aber an nachweislich weniger Überwachungsstunden im Verkehrsbereich. Nur eine ausgewogene Personalausstattung im Bereich Verkehrsüberwachung führt zum kostendeckenden Einsatz des KOD insgesamt.

Wir teilen und befürworten den Wunsch bzw. Antrag auf erhöhte Überwachung zum einen aus Sicherheitsgründen und zum zweiten aus Kostengründen. Beide Ziele können nur mit dem stellenmäßigen Aufbau der Verkehrsüberwachung erreicht werden. Im Umfang wird empfohlen, die Verkehrsüberwachung wieder in den Status quo vor Aufbau des KOD zu versetzen und ihr zwei Vollzeitstellen mehr zuzubilligen.

Mögliche weitere Auswirkungen dieser Entscheidung auf Arbeitsbelastung im Innendienst KOD/Bußgeldstelle sind im Blick zu behalten.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Ordnungsausschuss nimmt den Bericht über die Vollzugstätigkeit des Ordnungsdienstes und Bußgeldstelle zur Kenntnis.
2. Der Ordnungsausschuss empfiehlt dem Personalausschuss die Schaffung zwei neuer Vollzeitstellen im Bereich Verkehrsüberwachung in EG 6.
3. Der Ordnungsausschuss empfiehlt der Personalorganisation, die weiteren Auswirkung dieser Neuschaffung auf den Innendienst KOD und Bußgeldstelle zu prüfen.